



K O P I E

Finanzamt Wiesbaden, Postfach 24 69, 65014 Wiesbaden

Steuernummer/Geschäftszeichen

40 229 8639 4 - K 02

Firma  
B+B Mess- und Sicherheitstechnik GmbH  
Hauptstr. 131-137  
65760 Eschborn

Bearbeiter/in Frau Heep-Schenk  
Zimmer Mo, Mi u. Do 8.00 - 17.00 Uhr  
Telefon (0611) 813-1275  
Fax +49 (611) 813 1000  
Dienstgebäude Abraham-Lincoln-Park 3, 65189 Wiesbaden  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 23.11.2022

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 04022986394, Sicherheits-Nummer 264000015694

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                                                    |                                                   |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Firma, Name: B+B Mess- und Sicherheitstechnik GmbH | Vorname:                                          |
| USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:             | Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Anschrift: 65760 Eschborn, Hauptstr. 131-137       |                                                   |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.  
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter [www.elster.de](http://www.elster.de) zur Verfügung.

Servicezeiten  
der Servicestelle: Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.  
Anschrift: Abraham-Lincoln-Park 3 · 65189 Wiesbaden · Telefon (06 11) 8 13-0 · Telefax (06 11) 8 13-10 00  
E-Mail: [poststelle@fa-wi.hessen.de](mailto:poststelle@fa-wi.hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-wiesbaden.de](http://www.finanzamt-wiesbaden.de)  
Bankverbindungen: Finanzkasse: Finanzamt Limburg-Weilburg, Walderdorffstr. 11, 65549 Limburg; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE68 5005 0000 0001 0003 97 · DT BIK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE70 5000 0000 0051 0015 07 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

 Siegfriedring, Linie 15, 46, 48, 262, E15, E48

